

Preisblatt SWN - Sondertarif Gewerbe

Preise gültig ab 01.01.2024

Sondertarif <i>Frühling</i> SWN Gewerbe			
		netto	brutto*
Arbeitspreis Energielieferung HT	Ct/kWh	18,500	22,02
Arbeitspreis Energielieferung NT	Ct/kWh	17,400	20,71
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	11,800	14,04
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	Ct/kWh	0,643	0,77
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,275	0,33
Konzessionsabgabe HT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	1,320	1,57
Konzessionsabgabe NT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	0,610	0,73
EEG-Umlage	Ct/kWh	0,000	0,00
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,44
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	0,656	0,78
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Ct/kWh	0,000	0,00
Arbeitspreis HT Gesamt	Ct/kWh	35,244	41,95
Arbeitspreis NT Gesamt	Ct/kWh	33,434	39,80
Grundpreis Energielieferung	€/Jahr	80,00	95,20
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	35,28	41,98
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Eintarifzähler	€/Jahr	6,60	7,85
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Zweitarifzähler	€/Jahr	13,32	15,85
Messstellenbetrieb gMSB moderne Messeinrichtungen**	€/Jahr	16,81	20,00
Grundpreis Eintarif Gesamt	€/Jahr	121,88	145,03
Grundpreis Zweitarif Gesamt	€/Jahr	128,60	153,03
Grundpreis gMSB Moderne Messeinrichtungen Gesamt	€/Jahr	132,09	157,18

(Erst)Laufzeit	1 Monat
Vertragsverlängerung	auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist	1 Monat, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit
Besonderheiten	100% Ökostrom aus Wasserkraft

Veröffentlichter Preisstand 28.12.2023

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern.

Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen. Bei einem Wandler erhöht sich z. B. der Grundpreis netto um 18,00 €/Jahr.

Bei einem Zweitarif-Zähler erhöht sich z. B. der Grundpreis netto um die Zuschläge für den Messstellenbetrieb (Tarifschalteinrichtung) um 15,00 €/Jahr.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die vollständige Übersicht der Tarifschaltzeiten sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de.

* Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19%.

** Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de.

Wie berechnen sich die jährlichen Stromkosten? (am Beispiel Eintarifzähler)

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Stromkosten multiplizieren Sie Ihren jährlichen Verbrauch mit dem "Arbeitspreis Gesamt" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu.

Bei einem jährlichen Verbrauch von **3.500 kWh** ergibt sich für Gewerbekunden

im Sondertarif "*Frühling 22*" **Nettojahresbetrag** von:

1.355,42 €

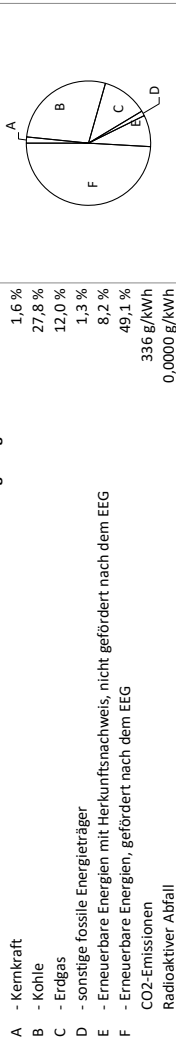
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky
 Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2024
 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023

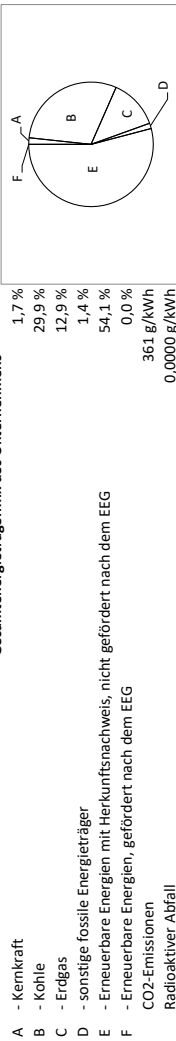
Sonderprodukt Faltlausitz/Frühling



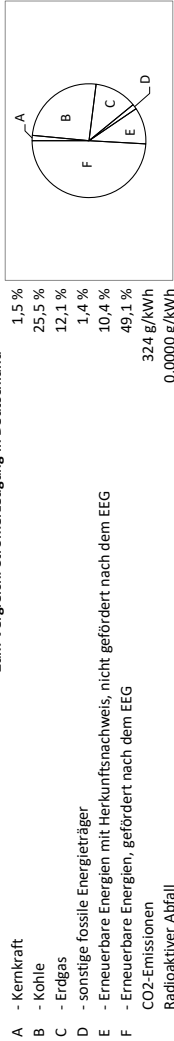
Verbleibender Energieträgermix



Gesamtenergieträgermix des Unternehmens



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland¹⁾



Lieferland der Herkunftsnachweise²⁾

Lieferland	Anteil
Italien	85 %
Norwegen	15 %

¹⁾ Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)
²⁾ Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-niesky.de, per Telefon: 03588-253220, per Faxabruf: 03588-253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH
 - Stand der Information 01. November 2024 -



Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen

1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung	Netto	Brutto
Erste Mahnung und jede weitere ¹	3,70	3,70
Bearbeitung eines eingeleiteten Sperrvorgangs, der vom Kunden durch verspätete Reaktion abgewendet und vom Versorger stormiert werden konnte	20,00	23,80
Einstellung der Versorgung ¹ (Strom)	60,00	60,00
Einstellung der Versorgung ¹ (Fernwärme)	59,18	59,18
Einstellung der Versorgung ¹ (Telekommunikation)	59,73	59,73
Einstellung der Versorgung ¹ (Trinkwasser)	69,60	69,60
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)	60,00	71,40
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)	59,18	70,42
Wiederherstellung der Versorgung (Telekommunikation)	59,73	71,08
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) ²	69,60	74,48
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)	80,00	95,20
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)	82,56	98,24
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) ²	94,19	100,78
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Telekommunikation)	93,46	111,22

2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen auf Kundenwunsch oder -veranlassung werden berechnet:	Netto	Brutto
Ratenzahlungsvereinbarung	15,00	15,00
Ausarbeitung einer von Kundenseite ausgehend im Nachgang gescheiterten Abwendungsvereinbarung	15,00	15,00
Schriftliche Abrechnungsinformation bzw. -aufstellung	10,00	11,90
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	15,00	17,85
verspätete Zählerstandsmittlung nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand / Verbrauchsnachdruck	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck	3,82	4,55
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)	29,00	34,51
Sonderabrechnung eines Zählers auf Kundenwunsch	24,00	28,56

3. Sonstige Kosten

Es werden berechnet für:	Netto	Brutto
Veränderungen an der bestehenden Vertragsabwicklung auf Kundenwunsch oder -veranlassung, pro Umstellungs- bzw. Neu-/Einrichtungsfall	15,00	17,85
- im Privatkunden-Bereich	24,00	28,56
- im Gewerbekunden-Bereich	Weiterberechnung wie angefallen	
Adressfeststellung (z. B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)	Weiterberechnung wie angefallen	
Bankrückläuferkosten (Rückkassenschrift, Nichteinlösung von Schecks)	Weiterberechnung wie angefallen	
Überprüfung/Veränderungen am funktionsstüchtigen Fernwärmeanschluss auf Wunsch und im Auftrag des Anschlussnehmers bzw. -nutzers	nach Aufwand	

4. Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von 19%. Die mit ¹ gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die mit ² gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von 7%.

* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Stand 01.01.2022